**Zuchtprogramme für sonstige Rassen**

**Zuchtprogramm für die Rasse Criollo des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.**

[1. Angaben zum Ursprungszuchtbuch 3](#_Toc499495363)

[2. Geografisches Gebiet 3](#_Toc499495364)

[3. Umfang der Zuchtpopulation im Verband 3](#_Toc499495365)

[4. Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale 3](#_Toc499495366)

[5. Eigenschaften und Hauptmerkmale 3](#_Toc499495367)

[6. Selektionsmerkmale 6](#_Toc499495368)

[7. Zuchtmethode 6](#_Toc499495369)

[8. Unterteilung des Zuchtbuches 7](#_Toc499495370)

[9. Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch 8](#_Toc499495371)

[(9.1) Zuchtbuch für Hengste 8](#_Toc499495372)

[(9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495373)

[(9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495374)

[(9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 8](#_Toc499495375)

[(9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495376)

[(9.2) Zuchtbuch für Stuten 9](#_Toc499495377)

[(9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495378)

[(9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495379)

[(9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495380)

[(9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches) 9](#_Toc499495381)

[10. Tierzuchtbescheinigungen 9](#_Toc499495382)

[(10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis 10](#_Toc499495383)

[(10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises 10](#_Toc499495384)

[(10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis 10](#_Toc499495385)

[(10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495386)

[(10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495387)

[(10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung 11](#_Toc499495388)

[(10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial 11](#_Toc499495389)

[11. Selektionsveranstaltungen 11](#_Toc499495390)

[(11.1) Körung 11](#_Toc499495391)

[(11.2) Stutbucheintragung 11](#_Toc499495392)

[(11.3) Leistungsprüfungen 12](#_Toc499495393)

[(11.3.1) Feldprüfung 12](#_Toc499495394)

[(11.3.2) Turniersportprüfung 12](#_Toc499495395)

[(11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I 12](#_Toc499495396)

[12. Identitätssicherung/Abstammungssicherung 13](#_Toc499495397)

[13. Einsatz von Reproduktionstechniken 13](#_Toc499495398)

[(13.1) Künstliche Besamung 13](#_Toc499495399)

[(13.2) Embryotransfer 13](#_Toc499495400)

[(13.3) Klonen 13](#_Toc499495401)

[14. Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten 13](#_Toc499495402)

[15. Zuchtwertschätzung 14](#_Toc499495403)

[16. Beauftragte Stellen 14](#_Toc499495404)

[17. Weitere Bestimmungen 14](#_Toc499495405)

[(17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Lifenumber – UELN) 14](#_Toc499495406)

[(17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch 14](#_Toc499495407)

[(17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes 14](#_Toc499495408)

[(17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung 14](#_Toc499495409)

[(17.3.2) Zuchtbrand 14](#_Toc499495410)

[(17.4) Transponder 15](#_Toc499495411)

[(17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen 15](#_Toc499495412)

**Zuchtprogramme für sonstige Rassen**

**Zuchtprogramm für die Rasse Criollo des Verbandes der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V.**

# Angaben zum Ursprungszuchtbuch

Die Asociacion Rural del Uruguay in Montevideo / Ur. ist die Organisation, die im Sinne der Vorgaben der EU das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Criollo in Uruguay für die Sociedad de Criadores de Caballos Criollos del Uruguay (S.C.C.C.U), Uruguay 864, 2do.piso, Montevideo (info@caballoscriollos.com.uy) führt. Der Verband führt ein Filialzuchtbuch und hält die durch die Ursprungszuchtorganisation auf www.caballoscriollos.com.uy aufgestellten Grundsätze ein.

# Geografisches Gebiet

Das geographische Gebiet, in dem der Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e. V. das Zuchtprogramm durchführt, umfasst das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

# Umfang der Zuchtpopulation im Verband

Der Umfang der Population beträgt (Stand 01.01.2018):

Stuten: 50

Hengste: 6

Der Umfang der Population der FN-Mitgliedszuchtverbände ist auf der Website www.pferd-aktuell.de/shop/index.php/cat/c135\_Jahresberichte-FN---DOKR.html einzusehen.

# Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale

Das Zuchtprogramm hat einen Zuchtfortschritt im Hinblick auf das definierte Zuchtziel und somit die Verbesserung der Eigenschaften der Rasse zum Ziel und umfasst alle Maßnahmen und Aktivitäten, die diesem Ziel dienlich sind.

*Das Criollo ist ein leistungsbereites und sehr ausdauerndes Pferd, das nervenstark, intelligent, gehorsam und langlebig ist. In Deutschland ist es als ausdauerndes Wanderreitpferd beliebt, wird aber auch erfolgreich in Westernreitsportdisziplinen eingesetzt.*

# Eigenschaften und Hauptmerkmale

**Rasse Criollo (Raza Criollo de America)**

**Herkunft** Südamerika, vorwiegend Uruguay, Argentinien, Brasilien, Chile und Paraguay

**Größe** mindestens 138 cm bis maximal 150 cm

Ideal: 144 cm bis 148 cm

**Farben** Alle Farben jedoch keine Tigerschecken. Falben und dunkle Farben bevorzugt. Tiere mit ausgedehnten Weißanteil sind unerwünscht.

**Gebäude**

*Kopf*kurzer Kopf, kurzes Nasenbein, gerades bis leicht konvexes Profil, kleine Ohren, große, ausdrucksvolle, eher seitlich angesetzte Augen, feinlippiges, eher kleines Maul, bewegliche Nüstern, lebhafter Ausdruck, gut bemuskelte Ganaschen, gute Ganaschenfreiheit

*Hals*breit angesetzt, kräftig, muskulös und mittellang, auch bei Stuten; im Genick breit, mit üppiger langer Mähne und fast gerader Unterlinie

*Körper*im Rechteck stehend, genügend Widerrist, gute Rumpftiefe, halbschräge Kruppe, Schweif üppig behaart und eher tief angesetzt, breite, tiefe Brust, schräge, stark bemuskelte Schulter

Brustumfang (ausgewachsenes Pferdes): Mittelmaß bei Stuten ca. 180 cm und bei Hengsten ca. 178 cm; die Abweichungen bei den Maßen müssen in Harmonie zur Größe des Pferdes stehen

*Fundament*klare, kräftige Gelenke und Sehnen, gut bis stark entwickelte Muskulatur, bei korrekter Stellung der Extremitäten, kurzes Röhrbein, Hufgröße entsprechend der Beinstärke, gute Hornqualität und dunkle Hufe bevorzugt.

Röhrbeinumfang: Mittelmaß bei Hengsten ca. 19 cm und bei Stuten ca. 18 cm

**Bewegungsablauf:** fleißigerSchritt mit mittlerem Raumgriff, Trab mit mittlerem Raumgriff ohne starke Knieaktion, Galopp rund bei guter Aufrichtung. Alle Gangarten leichtfüßig und trittsicher.

**Einsatzmöglichkeiten:** In den Ursprungsländern werden Criollos traditionell für die Arbeit mit Rindern und Schafen verwendet. Zunehmend gibt es die Zucht von Criollos für sehr anspruchsvolle sportliche Wettbewerbe, insbesondere Rittigkeitsprüfungen, Rinderarbeit und Ausdauerritte. In Deutschland sind sie als ausdauerndes Wanderreitpferd beliebt, werden aber auch erfolgreich in Westernreitsportdisziplinen eingesetzt.

**Besondere Merkmale:** Leistungsbereites und sehr ausdauerndes Pferd; nervenstark, intelligent, gehorsam und langlebig

**Zuchtzielbeschreibung des Ursprungszuchtbuches**

STANDARD PARA LA RAZA CRIOLLA DE AMERICA

Aprobado en la IV Reunión Interamericana de Criadores de Caballos Criollos ratificado posteriormente por la Asociaciones de Brasil, Chile y Uruguay

01 - Eumétrico y mesoformo (medidas y formas medianas). Rectilíneo o subconvexilineo (perfil recto o subconvexo).

02 - Su tipo es un caballo muy musculado, moderado en fuerza, pero ágil y rápido en sus movimientos.

03 - Carácter: Activo y dócil

04 - Talla: Ideal 1.44m, con fluctuaciones máximas entre 1.38 y 1.50, aconsejándose sin embargo no sobrepasar el límite de 1.48 m.

Las Asociaciones de Criadores de los distintos países podrán fijar dentro de estos límites los máximos y mínimos que consideren convenientes a sus intereses. En las exposiciones y relaciones internacionales deberá respetarse la reglamentación del país en que se realizará la exposición o del que se efectúa la importación.

05 - Perímetro toráxico: Ideal 1.78 m. Hembras 2 cms más

06 - Perímetro de Caña: Ideal 0.19 m. Hembras 1 cm menos. Las fluctuaciones de estas medidas deberán guardar la armonía con las indicadas para la talla

07 - Pelajes: Con exclusión del “pintado” se aceptan todos los pelajes, de preferencia tapados aconsejándose eliminar los albinos totales o parciales.

08 - Cabeza: En conjunto corta, de base ancha y vértice fino, frente amplia, proporcionalmente mucho cráneo y poca cara, orejas más bien chicas, ojos inteligentes y expresivos, ollares dilatados.

09 - Cuello: De largo mediano, bien unido en sus dos extremidades, ligeramente convexo en su línea superior y casi recto en la inferior. Tuse fuerte

10 - Cruz: Musculosa y no muy destacada

11 - Dorso: De un ancho y extensión proporcionados para completar superiormente un amplio tórax.

12 - Lomo: Corto, ancho, musculoso bien unido al dorso y a la grupa con los cuales debe mantener perfecta armonía de conjunto

13 - Grupa: De largo y anchos medianos, fuertemente musculada bien desarrollada y semi-oblicua.

14 - Cola: Con una inserción que continua la línea superior de la grupa, el maslo corto y grueso con cerdas abundantes y gruesas.

15 - Pecho: Ancho y musculado, bien descendido y los encuentros bien separados

16 - Torso: De gran desarrollo, costillas arqueadas, vientre profundo y lleno; continuando insensiblemente el perfil inferior del tórax.

17 - Flanco: Corto y lleno

18 - Espaldas: Medianamente largas e inclinadas, fuertemente musculadas, ambos encuentros bien separados.

19 - Brazo y codo: Brazos debidamente inclinados, con el codo bien desprendido del tórax, ambos fuertemente musculados

20 - Antebrazo: Bien aplomado largo y fuertemente musculado, que se afina hacia la rodilla.

21 - Rodillas: Anchas, fuertes, medianamente largas y nítidas

22 - Muslo y Pierna: Muslo bien musculado, la nalga deberá ser larga. Pierna ancha y musculada interior y exteriormente, la cuerda del corvejón bien destacada

23 - Garrones: Amplios, anchos, fuertes, secos y musculosos, paralelos al plano mediano del cuerpo y bien aplomados. El ángulo anterior del garrón medianamente abierto

24 - Cañas: Cortas y netas, con cuerdas fuertes y bien destacadas

25 - Nudos: redondeados, nítidos y duros

26 - Cerneja: De mediano desarrollo y solo sobre la cara posterior del nudo

27- Cuartillas: Fuertes de longitud mediana, anchas, espesas, nítidas y medianamente inclinadas

28 - Cascos: De volumen proporcionado al cuerpo, duros, tensos, sólidos bien aplomados y negros de preferencia.

# Selektionsmerkmale

Für die Eintragung in die Zuchtbücher (außer Fohlenbuch) werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse -und Geschlechtstyp)

2. Körperbau

3. Korrektheit des Ganges

4. Schritt

5. Trab

6. Galopp (bei Stuten: sofern bei der Zuchtbucheintragung erfasst)

7. Gesamteindruck

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale. Die Bewertung erfolgt in ganzen/halben Noten nach dem, in der Satzung unter Nummer B.15 (Grundbestimmungen zur Bewertung von Zuchtpferden), erläuterten System.

Darüber hinaus wird nach weiteren Merkmalen selektiert:

1. Gesundheit
2. Interieur
3. Reitanlage

# Zuchtmethode

Das Zuchtbuch für die Rasse Criollo ist geschlossen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht. Am Zuchtprogramm nehmen nur diejenigen Pferde teil, die in der Hauptabteilung des Zuchtbuches (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind.

Cruzados und ihre Nachzucht sind nicht eintragungsfähig, es besteht keine Aufstiegsmöglichkeit für diese Pferde in das Zuchtbuch des Criollo.

Das Zuchtbuch wurde Mitte des letzten Jahrhunderts geschlossen. Die folgenden Abschnitte der Zusätzlichen Abteilung (Vorbuch) wurden damals geführt:

Base: Pferde mit unbekannter Abstammung, aber dem Zuchtziel des Criollos entsprechen

Preparatorio I: Pferde mit einer bekannten Vorfahrengeneration, d.h. ein Elternteil ist bekannt und im Basebuch eingetragen und ein Elterteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen.

Preparatorio II: Pferde mit zwei bekannten Vorfahrengenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio I eingetragen und ein Elterteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen.

Preparatorio III: Pferde mit drei bekannten Vorfahrengenerationen, d.h. ein Elternteil ist im Preparatorio II eingetragen und ein Elterteil ist in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches eingetragen.

Eintragungsfähig in das Zuchtbuch Criollo sind Stuten der Kategorien Prep II, Prep. III und Pedigri (Definitivo) sowie Hengste der Kategorien Prep III und Pedigri (Definitivo) mit Originalpapieren aus einem der unter Punkt 5. genannten Herkunftsländern und Hengste und Stuten der Rasse Criollo, wobei sicherzustellen ist, dass das Pedigree in eins der Herkunftsländer zurückverfolgbar ist und die Vorfahren in der dortigen Datenbank verzeichnet sind. Bei Anpaarungen von Pferden der Prep-Kategorien müssen die Nachkommen nach dem in der untenstehenden Tabelle aufgezeigten System gekennzeichnet werden. Diese Kennzeichnung sollte auch im Pferdepass ersichtlich sein. Bei Anpaarungen von Pedigri (Definitivo) x Pedigri (Definitivo) muss keine gesonderte Kennzeichnung erfolgen. Für die Eintragung in das Zuchtbuch Criollo sind die unter Punkt 5. genannten Herkunftsländer gleichwertig, sie müssen jedoch der an Uruguay angelehnten unter Punkt 5. genannten Anforderungen entsprechen. Bei Abweichungen müssen die Pferde in eine schlechtere Klasse der Hauptabteilung eingetragen werden.

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Vater***  ***Mutter*** | ***Base*** | ***Prep I*** | ***Prep II*** | ***Prep III*** | ***Pedigree*** |
| ***Base*** | Prep. I | Prep. I | Prep. I | Prep. I | Prep. I |
| ***Prep I*** | Prep. I | Prep. II | Prep. II | Prep. II | Prep. II |
| ***Prep II*** | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Prep. III | Prep. III |
| ***Prep III*** | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Pedigree | Pedigree |
| ***Pedigree*** | Prep. I | Prep. II | Prep. III | Pedigree | Pedigree |

# Unterteilung des Zuchtbuches

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Klassen

* Hengstbuch I,
* Hengstbuch II,
* Anhang und
* Fohlenbuch.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Klassen

* Stutbuch I,
* Stutbuch II,
* Anhang und
* Fohlenbuch.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ***Abteilung*** | ***Geschlecht*** | |
| **Hengste** | **Stuten** |
| **Hauptabteilung (HA)** | Hengstbuch I (H I) | Stutbuch I (S I) |
| Hengstbuch II (H II) | Stutbuch II (S II) |
| Anhang (A) | Anhang (A) |
| Fohlenbuch | Fohlenbuch |

# Eintragungsbestimmungen in das Zuchtbuch

Die Bestimmungen unter B8 der Satzung sind grundlegende Voraussetzungen für die Eintragung. Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Pferd aus einem anderen Zuchtbuch der Rasse muss in die Klasse des Zuchtbuches eingetragen werden, deren Kriterien es entspricht.

## (9.1) Zuchtbuch für Hengste

### (9.1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die auf einer Sammelveranstaltung (Körung) des Zuchtverbandes gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.1) Körung dieses Zuchtprogramms mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen,
* die die Hengstleistungsprüfung nach (11.3.3) vollständig abgeschlossen haben.

### (9.1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über drei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* deren väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt wurde,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzungmindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung gemäß B.16 der Satzung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen und gemäß der tierärztlichen Bescheinigung (Anlage 2) untersucht wurden sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

### (9.1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### (9.1.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Hengstfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

## (9.2) Zuchtbuch für Stuten

### (9.2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung und gemäß (11.2) Stutbucheintragung dieses Zuchtprogramms mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

### (9.2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern in der Hauptabteilung der Rasse (außer Fohlenbuch und Anhang) eingetragen sind,
* deren Identität überprüft worden ist,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\\\fn-data\\Groups\\Zucht\\ZVO\\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\\Dateien\\D%20Anlagen.doc" \l "Liste) aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

* wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Fohlenbuch und Anhang) angepaart wurden,
* die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
* die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gemäß B.15 der Satzung mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
* die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß [Liste (Anlage 1)](file:///\\fn-data\Groups\Zucht\ZVO\2014%20ZVO%20Beschluss%20Dezember%202014%20-%20aktuell\Dateien\D%20Anlagen.doc#Liste) aufweisen.

### (9.2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind und
* die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

Die Eintragung von Pferden, die im Fohlenbuch eingetragen sind, erfolgt automatisch, wenn von diesen Nachkommen registriert werden.

### (9.2.4) Fohlenbuch (Hauptabteilung des Zuchtbuches)

Im Jahr der Geburt werden alle Stutfohlen eingetragen,

* deren Eltern im Zuchtbuch der Rasse eingetragen sind.

# Tierzuchtbescheinigungen

Tierzuchtbescheinigungen werden für Fohlen gemäß den Grundbestimmungen unter B.9 der Satzung und nach dem folgenden Schema erstellt.

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| ***Mutter***  ***Vater*** | | **Hauptabteilung** | | |
| ***Stutbuch I*** | ***Stutbuch II*** | ***Anhang*** |
| **Haupt-**  **abteilung** | ***Hengstbuch I*** | Abstammungs-nachweis | Abstammungs-nachweis | Geburts-  bescheinigung |
| ***Hengstbuch II*** | Abstammungs-nachweis | Abstammungs-nachweis | Geburts-  bescheinigung |
| ***Anhang*** | Geburts-  bescheinigung | Geburts-  bescheinigung | Geburts-  bescheinigung |

## (10.1) Tierzuchtbescheinigung als Abstammungsnachweis

### (10.1.1) Ausstellung eines Abstammungsnachweises

Die Ausstellung eines Abstammungsnachweises erfolgt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

* Der Vater ist im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) im Hengstbuch I oder Hengstbuch II und die Mutter im Jahr der Bedeckung oder spätestens im Jahr der Geburt des Fohlens (bis einschließlich zum 31.12. des Jahres) in das Stutbuch I oder Stutbuch II eingetragen.
* Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
* Die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

Sind die vorstehenden Bedingungen des 2. und/oder 3. Spiegelstriches nicht erfüllt, dann ist die Identität mittels einer Abstammungsüberprüfung nachzuweisen.

Der Züchter bzw. Besitzer des Pferdes ist dafür verantwortlich, dass alle in der Tierzuchtbescheinigung angegebenen Daten zutreffend sind. Abweichungen oder Unrichtigkeiten sind unverzüglich dem Verband zu melden. Darüber hinaus ist der Züchter bzw. Besitzer verpflichtet, die Tierzuchtbescheinigung sorgfältig aufzubewahren, da u.a. eine spätere Eintragung des Pferdes in das Zuchtbuch nur vorgenommen werden kann, wenn eine gültige Tierzuchtbescheinigung vorgelegt wird.

### (10.1.2) Mindestangaben im Abstammungsnachweis

Der Abstammungsnachweis muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Name des Zuchtverbandes und Angabe der Website,
2. Ausstellungstag und -ort,
3. Lebensnummer (UELN),
4. Rasse,
5. Name, Anschrift und E-Mailadresse (sofern vorhanden) des Züchters und des Eigentümers,
6. Deckdatum der Mutter,
7. Geburtsdatum, Code des Geburtslandes, Geschlecht, Farbe und Abzeichen,
8. Kennzeichnung,
9. Klasse, in die das Pferd sowie seine Eltern eingetragen sind
10. Namen, Lebensnummern (UELN), Farbe und Rasse der Eltern und Namen, Lebensnummern (UELN) und Rassen einer weiteren Generation,
11. die Unterschrift des für die Zuchtarbeit Verantwortlichen oder seines Vertreters,
12. Körurteil
13. das neueste Ergebnis der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzung des Pferdes, mit Datum, oder die Website, auf der die Ergebnisse veröffentlicht sind.
14. Angaben zu genetischen Defekten und Besonderheiten des Pferdes,
15. Methode und Ergebnisse der Abstammungsüberprüfungen bei Zuchttieren, die für die Entnahme von Zuchtmaterial vorgesehen sind,
16. bei einem Pferd, das aus einem Embryotransfer hervorgegangen ist, außerdem die Angaben seiner genetischen Eltern sowie deren DNA- oder Blut-Typ
17. Name und Funktion des Unterzeichners.

## (10.2) Tierzuchtbescheinigung als Geburtsbescheinigung

### (10.2.1) Ausstellung einer Geburtsbescheinigung

Die Ausstellung einer Geburtsbescheinigung erfolgt, wenn die Bedingungen für einen Abstammungsnachweis nicht erfüllt, jedoch folgende Voraussetzungen gegeben sind:

* Deckbescheinigung und Abfohlmeldung wurden fristgerecht gemäß Satzung vorgelegt.
* die Identifizierung des Fohlens (bei Fuß der Mutter oder durch Abstammungsüberprüfung) ist durch den Zuchtleiter oder seinen Beauftragten erfolgt.

### (10.2.2) Mindestangaben in der Geburtsbescheinigung

Die Geburtsbescheinigung muss die gleichen Angaben enthalten wie der Abstammungsnachweis, sofern vorhanden.

## (10.3) Tierzuchtbescheinigung für Zuchtmaterial

Tierzuchtbescheinigungen gemäß VO (EU) 2016/1012 werden auch ausgestellt bei der Abgabe von Zuchtmaterial, wenn das Spendertier im Zuchtbuch des Zuchtverbandes eingetragen ist. Der Zuchtverband macht hierbei Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 31 (2) b der VO (EU) 2016/1012.

Die Tierzuchtbescheinigung für Samen und Eizellen besteht aus zwei Abschnitten, wobei der Zuchtverband den Abschnitt A ausstellt. Abschnitt B wird durch die Besamungsstation/Embryotransfereinrichtung ausgefertigt. Die Tierzuchtbescheinigung für Embryonen besteht aus drei Abschnitten, wobei der Zuchtverband die Abschnitte A und/oder B ausstellt. Abschnitt C wird durch die Embryotransfereinrichtung ausgefertigt.

# Selektionsveranstaltungen

## (11.1) Körung

Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen gemäß B 16 der Satzung.

Das Mindestalter eines Hengstes für die Körung beträgt zwei Jahre. Um geordnete Körveranstaltungen sicherzustellen, kann eine Vorauswahl der zur Körung angemeldeten Hengste stattfinden. Findet eine Vorauswahl statt, ist diese unter anderem eine Voraussetzung für die Zulassung der Hengste zur betreffenden Körveranstaltung. Die Auswahlkommission trifft die Vorauswahlentscheidung.

Ein Hengst kann nur gekört werden, wenn er

1. in der Bewertung (gemäß B.15 der Satzung) eine Gesamtnote von mindestens 7,0 erreicht und in keinem Merkmal schlechter als 5,0 bewertet wird, und
2. die gesundheitlichen Voraussetzungen gemäß Anlage 1 und
3. die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit gemäß B.16 der Satzung erfüllt.

Die Körergebnisse anderer tierzuchtrechtlich anerkannter Verbände können übernommen

werden (Anerkennung).

## (11.2) Stutbucheintragung

Das Mindestalter einer Stute für die Stutbucheintragung beträgt drei Jahre. Die Bewertung erfolgt nach B.15 der Satzung.

## (11.3) Leistungsprüfungen

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reitsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Feldprüfung oder als Turniersportprüfung durchgeführt werden.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „***Leistungshengst***“.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß (11.3.1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 bzw. eine Punktzahl von 175 und besser erzielt haben oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport aufweisen können, erhalten den Titel „***Leistungsstute***“.

### (11.3.1) Feldprüfung

Die Leistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen

von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO (Anlage 3) durchgeführt.

Für die Leistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen fürStationsprüfungen, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen

von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen (Anlage 3).

Für Pferde der Rasse Criollo werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

* Prüfung EX - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Reiten/Ausdauer.

### (11.3.2) Turniersportprüfung

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Pferde Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Western und Distanz durchgeführt.

Folgende Ergebnisse aus Distanzprüfungen werden berücksichtigt:

* bis zur Vollendung des 9. Lebensjahres müssen mindestens 72 Leistungspunkte erreicht sein. Dazu müssen mindestens 2 mittlere Distanzritte (ab 60 km) sowie 3 lange Distanzritte (ab 80 km) in der Wertung absolviert worden sein oder
* die Anforderungen gelten als erfüllt, wenn 2000 km in der Wertung nach dem Reglement der VDD zurückgelegt wurden.

Darüber hinaus werden folgende Westernsportergebnisse anerkannt:

* die fünfmalige Platzierungen an 1. bis 5. Stelle in Prüfungen der LK 1 und 2 auf Turnieren der Kategorie B, A, AQ oder DM in den Disziplinen Reining, Trail, Western Pleasure, Western Riding, Superhorse, Working Cowhorse, Ranchriding und Cutting.

### (11.3.3) Voraussetzung für die Eintragung in das Hengstbuch I

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

* die gemäß (11.3.1) in einer Hengstleistungsprüfung eine Endnote von 6,5 bzw. eine Punktzahl von 160 und besser oder gemäß (11.3.2) die vorgeschriebenen Erfolge im Western- und Distanzsport erreicht haben~~.~~

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem sie ihren 6. Geburtstag haben, ablegen. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

# Identitätssicherung/Abstammungssicherung

Für jedes eingetragene Pferd bzw. zur Eintragung vorgestellte Pferd kann der Verband eine Abstammungsüberprüfung nach den Methoden unter B.12.1 der Satzung verlangen.

Eine Überprüfung der Abstammung ist bei mindestens 10 Prozent der Fohlen vorzunehmen. Die Ergebnisse der Abstammungsüberprüfung werden im Zuchtbuch vermerkt. Kann die Abstammung nicht geklärt werden, werden die Pferde nicht eingetragen.

Vor Ausstellung von Tierzuchtbescheinigungen muss eine Abstammungsüberprüfung erfolgen, wenn an der angegebenen Abstammung Zweifel bestehen. Dieses ist der Fall, wenn

1. eine Stute in der letzten oder vorletzten Rosse von zwei oder mehreren Hengsten gedeckt wurde,
2. die Trächtigkeitsdauer dreißig Tage und mehr von der mittleren Trächtigkeitsdauer von 335 Tagen abweicht,
3. das Fohlen nicht bei Fuß der Mutter identifiziert werden kann.

Die Kosten hierfür trägt der Züchter.

Zum Zeitpunkt der Eintragung in das Hengstbuch wird vom Verband eine Abstammungsüberprüfung des betreffenden Hengstes angeordnet. Kostenträger ist derjenige, der die Körung oder Eintragung beantragt. Zur Eintragung sind DNA-Typenkarten vorzulegen

Bei Rassen, bei denen nicht grundsätzlich ein DNA-Profil vorliegt, ist bei Spendertieren für Zuchtmaterial ein DNA-Profil vorzulegen.

# Einsatz von Reproduktionstechniken

## (13.1) Künstliche Besamung

In der künstlichen Besamung dürfen nur Hengste eingesetzt werden, die im Hengstbuch I oder II des Zuchtbuches eingetragen sind.

## (13.2) Embryotransfer

Spenderstuten dürfen nur für einen Embryotransfer genutzt werden, wenn sie in der Hauptabteilung des Zuchtbuches eingetragen sind.

## (13.3) Klonen

Die Technik des Klonens ist im Zuchtprogramm nicht zulässig. Klone und ihre Nachkommen können nicht in das Zuchtbuch eingetragen werden und sind von der Teilnahme am Zuchtprogramm ausgeschlossen.

# Berücksichtigung gesundheitlicher Merkmale sowie genetischer Defekte bzw. Besonderheiten

Hengste sind nur im Hengstbuch I und II und Stuten nur im Stutbuch I und II eintragungsfähig, wenn sie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale aufweisen (Anlage 1).

Sofern genetische Defekte und genetische Besonderheiten im Zuchtprogramm Berücksichtigung finden, sind sie in Tierzuchtbescheinigungen anzugeben und entsprechend der VO (EU) 2016/1012 zu veröffentlichen.

# Zuchtwertschätzung

Derzeit wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

# Beauftragte Stellen

|  |  |
| --- | --- |
| **Beauftragte Stelle** | **Tätigkeit** |
| Bereich Zucht der FN, Warendorf | Koordination  Datenzentrale |
| Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V.  Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V.  Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.  Rheinisches Pferdestammbuch e.V.  Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.  Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.  Westfälisches Pferdestammbuch e.V.  Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.  Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.  Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.  Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.  Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.  Zuchtverband für deutsche Pferde e.V. | Leistungsprüfung |

# Weitere Bestimmungen

## (17.1) Vergabe einer Lebensnummer (Internationale Lebensnummer Pferd – Unique Equine Life Number – UELN)

Die UELN wird wie folgt vergeben:

***DE 463 63 00321 17***

Dabei bedeuten:

DE - Ländercode für Deutschland = 276 = DE

463 - Verbandskennziffer ab Geburtsjahr 2000 (vor 2000 = 363)

63 00321 - laufende Nummer innerhalb eines Jahres

17 - Geburtsjahr (2017)

## (17.2) Vergabe eines Namens bei der Eintragung in das Zuchtbuch

Der bei der Eintragung in ein Zuchtbuch (außer Fohlenbuch) vergebene Name muss beibehalten werden.

## (17.3) Vergabe eines Zuchtbrandes

### (17.3.1) Beauftragte für die Kennzeichnung

Nur Beauftragte des Verbandes sind berechtigt, die Kennzeichnung der Pferde mittels Zuchtbrand durchzuführen.

### (17.3.2) Zuchtbrand

Nur Fohlen, für die eine Tierzuchtbescheinigung ausgestellt wird, können den Zuchtbrand erhalten. Der Zuchtbrand wird auf den linken Hinterschenkel gesetzt und ist freiwillig.

Folgendes Brandzeichen wird vergeben: ****

## (17.4) Transponder

Die Kennzeichnung der Fohlen mittels Transponder erfolgt gemäß B.11.2 und B.11.2.1 der Satzung.

## (17.5) Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Zuchtverbänden geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Tierzuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Zuchtverbänden nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

**Anlage 1: Körordnung**

**Anlage 2: Elitehengst**

**Anlage 3: Elitestute**

**Anlage 4: Schauordnung**

**Anlage 5: Dopingsubstanzen**

**Anlage 6: Liste der gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale**

**Anlage 7: Körordnung der AGS**

**Anlage 8: Körordnung der Ponyforum-Zuchtverbände**

**Anlage 9: Tierärztliche Bescheinigung**

**Anlage 10: LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten**

**und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen**